

Keine Freiheit ohne innere Sicherheit

Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt – aus Liebe zur Schweiz

Mit der tiefsten Kriminalitätsrate Europas galt die Schweiz lange als Vorbild in Sachen Sicherheitspolitik. Die Situation hat sich in den letzten Jahren verändert. Straftaten insbesondere in den Städten erreichen Spitzenwerte und besonders die Grenzkantone leiden unter Kriminaltourismus. Den Sicherheitsbedürfnissen unserer Gesellschaft ist oberste Priorität einzuräumen. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung ist und bleibt Kernaufgabe des Staates. Sie kann nicht Dritten übertragen werden.

1. Externe Herausforderungen

- › Besorgniserregende Kriminalitätsraten
- › Zunehmender Kriminaltourismus
- › Benutzung neuer Technologien und Interaktionsmöglichkeiten zur Begehung von Straftaten (Cyberkriminalität)
- › Überlastung der Strafvollzugsinstitutionen
- › Durchsetzung religiöser Ansichten

2. Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt

Freiheit: Sicherheit garantiert Freiheit. Jeder und jede soll sich in unserem Land sicher fühlen. Zu allen Tages- und Nachtzeiten muss man sich in der Schweiz frei und ohne Angst bewegen können. Sicherheit ist aber auch Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung und damit Grundbedingung für Wohlstand. Der liberale Rechtsstaat bekämpft Alltagskriminalität ebenso entschlossen wie Schwerverbrechen – mit klaren Gesetzen, effizienten Verfahren und einem konsequenten Vollzug. Dabei ist Augenmass zu halten und stets eine Güterabwägung vorzunehmen. Denn überbordende Sicherheitsmassnahmen können die Freiheit auch einschränken. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.

Gemeinsinn: Die individuelle Verantwortung bleibt zentral. Bürgerinnen und Bürger sind verantwortlich, Vorsorgemassnahmen für ihre eigene Sicherheit zu treffen. Mehr Sicherheit erfordert Teilnahme am privaten und öffentlichen Leben: Hinschauen statt Wegschauen, sich interessieren statt ignorieren. Andererseits muss der Staat verübte Delikte konsequent ahnden und sein Strafrecht durchsetzen. Die nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Strafverfolgung gewinnt mit zunehmender Kriminalität an Bedeutung. Sicherheit hat ihren Preis. Die personellen und finanziellen Ressourcen müssen es ermöglichen, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Fortschritt: Der technische Fortschritt ermöglicht Verfahrensverbesserungen, birgt jedoch auch neue Risiken. Einerseits werden Strafverfahren erleichtert. Heute ist es einfacher Verbrecher, aufgrund von Beweismitteln aus früheren Straftaten, zu überführen. Andererseits bieten die grossen technologischen Fortschritte der letzten Jahre im Bereich der Telekommunikation eine Vielzahl von Interaktionsmöglichkeiten, die auch zur Begehung von Straftaten verwendet werden können.

So ist denn auch ein Anstieg der Cyberkriminalität zu beobachten, namentlich bei Betrug und Piraterie (z.B. Identitätsdiebstahl) sowie bei Pädokriminalität.

Wir kämpfen täglich für die Freiheit: Die Schweiz soll auch in Sachen Sicherheit wiederum weltweit die Spitzenposition einnehmen. Die geltenden Gesetze sind entschlossen durchzusetzen. Gleichzeitig sind das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die objektive Sicherheit zu stärken und zu erhöhen. Sicherheitspolitik ist komplex, weil sie immer auch eine Gratwanderung zwischen Freiheit und deren Einschränkung beinhaltet. Sicherheit im Alltag darf nicht unbegrenzt zu Lasten der Freiheit gehen. Sicherheit ist aber ein wichtiger Standortfaktor für den Verbleib und die Ansiedlung von Unternehmen und damit auch von Arbeitsplätzen.

Sicherheit hat einen Preis: Die personellen und finanziellen Ressourcen müssen es ermöglichen, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Erhalt und Verbesserung der objektiven Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Schweizer Bevölkerung sind durch laufende Optimierung der Polizeikräfte, der Gesetzgebung und des Vollzugs anzustreben. In den Gefängnissen sind genügende Aufnahmekapazitäten zu schaffen. Durch verbesserte Zusammenarbeit auf allen Stufen und wo möglich durch alternative Strafvollzugsmethoden (wie z.B. die elektronische Fussfessel) sind Kostenersparnisse anzustreben. Zudem ist vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, ausländische Häftlinge ihre Strafen in ihrem Heimatland absitzen zu lassen.

Wir schaffen ein sicheres Land: Die FDP forderte erfolgreich die Wiedereinführung von kurzen Freiheitsstrafen und die Subsidiarität von Geldstrafen gegenüber Freiheitsstrafen sowie gemeinnütziger Arbeit. Dass das Grenzwachtkorps für die Kriminalitätsbekämpfung mehr Personal erhalten soll, unterstützen wir ebenso wie die Prüfung der zeitweisen Wiedereinführung von Grenzkontrollen und die bessere Zusammenarbeit im Inland sowie mit dem Ausland.

3. Unsere Forderungen

Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum

- › Optimierung der personellen und finanziellen Ressourcen zur Gewährleistung der Sicherheit
- › Verwendung von Videoüberwachung an gefährlichen Orten
- › Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Gemeinden, Kantone und des Bundes (einschliesslich das Grenzwachtkorps) sowie mit den ausländischen Behörden

Gesetzesrevisionen und Vollzugsverbesserungen

- › Erfolgreicher Abschluss der Revision des Sanktionenrechts im Strafgesetzbuch
- › Anpassung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Strafprozessordnung an die technische Entwicklung mit dem Ziel, nicht mehr, sondern besser überwachen zu können
- › Identitätsdiebstahl im Internet strafbar machen
- › Zur Entlastung der Gefängnisse und Reduktion der Vollzugskosten sind ausländische Häftlinge vermehrt zur Strafverbüsung in ihre Heimat zu überstellen

4. Erfolge der FDP.Die Liberalen

- › Wesentliche FDP-Forderungen in Bezug auf das Strafgesetzbuch wurden bei der laufenden Revision berücksichtigt, wie zum Beispiel die Wiedereinführung von kurzen Freiheitsstrafen
- › Einführung gerichtlicher Verfahren gegen vorbestrafte Täter und Kleinkriminelle
- › Der Schutz der Privatsphäre, insbesondere mit der Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“
- › Federführung in den Kantonen bei Umsetzung von Integrationsvereinbarungen oder bei der Zusammenarbeit von Gemeinden und Sportclubs zur Bekämpfung des Hooliganismus